

CONFIDENTIAL REPORTING LINE

Prozess



1. Zweck

Dieser Prozess legt fest, wie Mitarbeitende, Partner und Dritte Verstösse gegen das Gesetz, Unregelmässigkeiten, rechtswidriges Verhalten oder Verhaltensweisen, die den Werten des Verhaltenskodex der Hupac Gruppe zuwiderlaufen, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften melden können.

2. Anwendungsbereich

Dieser Prozess gilt für Hupac SA, Hupac Intermodal SA und Termini SA.

Eine Meldung kann erfolgen durch:

- Mitarbeitende;
- Ehemalige Mitarbeitende und Bewerber;
- Kunden, Lieferanten, Berater, Subunternehmer;
- Gesellschafter, Aktionäre, Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Kontrollorgane;
- andere Personen, die berufliche Beziehungen zu den Unternehmen unterhalten.

3. Definitionen

Verhaltenskodex ist der Verhaltenskodex der Hupac Gruppe.

Lokaler Compliance-Beauftragter ist die Person, die für die Entgegennahme von Meldungen innerhalb der Unternehmen der Hupac Gruppe verantwortlich ist. Siehe

Meldestelle ist die natürliche Person, die bei einem Unternehmen der Hupac Gruppe beschäftigt ist oder als externer Fachmann (Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) mit der Entgegennahme von Meldungen gemäss diesem Prozess beauftragt ist.

4. Gegenstand der Meldungen

Es können beispielsweise Verstösse gegen nationale oder EU-Gesetze, Verhaltensweisen, die gegen den Verhaltenskodex der Hupac Gruppe oder interne Vorschriften verstossen, Amtsmissbrauch, Belästigung, Diskriminierung, schwerwiegende Interessenkonflikte, Gefahren für die öffentliche Gesundheit, die Umwelt oder die Sicherheit gemeldet werden.

Persönliche Beschwerden (z.B. Konfliktbeziehungen, individuelle Vertragsansprüche) fallen nicht unter diesen Prozess, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit einem Verstoß gemäss dem vorstehenden Absatz.

5. Meldekanäle

Meldungen können über die folgenden Meldekanäle erfolgen.

5.1 Interne Meldestellen

An erster Stelle kann man sich an den General Counsel, den lokalen Compliance-Beauftragten oder, für die Mitarbeitenden, an den direkten Vorgesetzten und den lokalen HR-Ansprechpartner wenden.

Die folgenden Kanäle stehen zur Verfügung:

Unternehmen	Funktion	Name	Adresse	Telefonnummer & Email
Hupac Intermodal SA	Head of Legal Services	Federico Centonze	Viale R. Manzoni 6 CH-6830 Chiasso	Tel. +41 58 8558610 fcentonze@hupac.com
Hupac SA	General Counsel	Federico Centonze	Viale R. Manzoni 6 CH-6830 Chiasso	Tel. +41 58 8558610 fcentonze@hupac.com
Termini SA	Head of Legal Services	Federico Centonze	Viale R. Manzoni 6 CH-6830 Chiasso	Tel. +41 58 8558610 fcentonze@hupac.com

5.1 Externe Meldestelle

Alternativ kann man sich an eine externe Meldestelle, d.h. einen unabhängigen Fachmann, wenden, wie unten angegeben.

Società	Nome	Indirizzo	Email
Studio Legale Mattei & Partners	Avv. Elisabetta Monotti Campanella	Via Dogana 2 CH-6500 Bellinzona	reportinglinehupac@studiomattei.ch

5.2 Meldung an eine externe Behörde (öffentliche Behörde)

Die Möglichkeit einer Meldung an die zuständigen Behörden bleibt selbstverständlich bestehen.

6. Garantien für den Meldenden

6.1 Vertraulichkeit

Die Identität des Meldenden und der Inhalt der Meldung werden vertraulich behandelt.

Die internen Meldestellen sind verpflichtet, die erhaltenen Informationen und die Identität des Meldenden ohne dessen vorherige Zustimmung nicht an andere Mitarbeitende von Hupac weiterzugeben, mit Ausnahme ihrer direkten Vorgesetzten.

6.2 Verbot von Vergeltungsmassnahmen

Jegliche Form von Vergeltungsmassnahmen, Diskriminierung oder Benachteiligung gegenüber dem Meldenden, der in gutem Glauben handelt, ist verboten.

6.3 Anonymität

Auf Wunsch des Meldenden können Meldungen anonym erfolgen.

In diesem Fall muss die Meldung an den unabhängigen externen Fachmann weitergeleitet werden, mit dem klaren Hinweis, dass der Meldende anonym bleiben möchte.

Auf Wunsch garantiert die externe Meldestelle die Anonymität des Meldenden auch gegenüber den Mitarbeitenden von Hupac, die sich mit den Meldungen befassen.

7. Bearbeitung der Meldungen

Die Meldestelle (intern oder extern):

- bestätigt den Empfang innerhalb von 14 Tagen;
- führt eine vorläufige Bewertung der Meldung durch und fordert gegebenenfalls weitere Informationen an;
- kann eine interne Untersuchung einleiten oder Korrekturmassnahmen empfehlen;
- gibt innerhalb von 3 Monaten nach Versand der Meldung eine Rückmeldung (ausser bei begründeten Verlängerungen).

Die Meldestelle nimmt jede Meldung entgegen, bestätigt deren Empfang, bewertet sie, bespricht den Sachverhalt mit dem Meldenden und entscheidet über die weiteren Massnahmen zur Klärung und Untersuchung, je nach den festgestellten Verstössen und/oder relevanten Merkmalen.

Meldungen an interne Meldestellen werden von demjenigen, der die Meldung erhalten hat, mit dem lokalen Compliance-Beauftragten oder dem General Counsel besprochen.

Falls erforderlich, wird die Meldung an eine nach geltendem Recht zuständige Anwaltskanzlei weitergeleitet.

8. Schutz personenbezogener Daten und Löschung von Meldungen

Es wird auf die internen Richtlinien für Mitarbeitende sowie auf die Datenschutzerklärung, die auf der Website www.hupac.com eingesehen werden kann, verwiesen.

Informationen zu Meldungen, die ohne weitere Bearbeitung archiviert wurden, werden 5 Jahre nach Empfang gelöscht. Informationen, die zu einer Überprüfung geführt haben, werden gemäss den für den Einzelfall geltenden Vorschriften gelöscht.